



HERBSTSYNODE 2024

28.-30. NOVEMBER

Gesprächskreisleiter
Prof. Dr. Martin Plümicke
Martin.Pluemicke@synode.elkw.de

Redaktion: Elisabeth Holm
geschaeftsstelle@offene-kirche.de

**OFFENE
KIRCHE**

Evangelische Vereinigung in Württemberg

www.offene-kirche.de



[fb/offene-kirche.de](https://fb.offene-kirche.de)



offene.kirche.wue

*Theologische Positionen***TRAUUNG GLEICHGESCHLECHTLICH
LIEBENDER EHEPAARE**

Die Frage der Trauung gleichgeschlechtlicher Paare beschäftigt die Evangelische Landeskirche in Württemberg seit vielen Jahren. Der Antrag Nr. 23/23, der Traugottesdienste für gleichgeschlechtliche und non-binäre Paare ermöglichen soll, bildete die Grundlage für die Diskussionen der jüngsten Tagung. Der Antrag wurde 2023 in den Rechtsausschuss und den Theologischen Ausschuss verwiesen. Letzterer entwickelte nach langen Überlegungen einen neuen Vorschlag, der vorsieht, zwei unterschiedliche Eheverständnisse in der Präambel der Kirchenordnung zu verankern.

Hellger Koeppff (Biberach), Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, erklärte, dass eine Regelung gefunden werden müsse, die die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare gleichberechtigt neben der heterosexuellen Ehe stehen lässt, ohne die beiden Grundüberzeugungen zu nivellieren. Die neue Präambel solle die Vielfalt der Eheverständnisse anerkennen und den pluralistischen Ansatz der Kirche stärken. Koeppff betonte, dass dies ein Versuch sei, die Differenziertheit der Kirche zu bewahren, ohne den Dissens zu harmonisieren.

Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider ergänzte, dass zwar die Ehe kein Sakrament sei und auch keine klare Antwort aus den Bekenntnissen zu erkennen sei, die bestehenden Unterschiede schmerzhaft Konsequenzen hätten und nicht einfach übergangen werden dürften.

Dr. Hans-Ulrich Probst (Tübingen) nahm die homosexuelle Paare in den Blick. „Wenn wir heute über das evangelische Eheverständnis sprechen, berühren wir das Leben vieler Menschen“ sagte er. Es sei bedauerlich, dass die Kirche Schwierigkeiten habe, die Vielfalt der Gesellschaft im kirchlichen Handeln widerzuspiegeln. **Ines Göbbel** (Ludwigsburg), Zweitunterzeichnerin des Antrags 23/23, betonte, dass es nicht nur um theologische Überzeugungen gehe, sondern auch um

die gelebte Praxis, in der Paare eine Heimat in der Kirche finden sollten. Sie sprach sich daher für den Vorschlag aus, zwei Eheverständnisse nebeneinander zu stellen. **Gerhard Keitel** (Vaihingen/Mühlacker) reagierte auf die geschlossene Ablehnung des neuen Vorschlags durch die Lebendige Gemeinde und plädierte für einen offenen Dialog ohne Fraktionszwang: „Lasst uns dieses Jahr nutzen, um im Gespräch zu bleiben.“

Dr. Antje Fetzer-Kapolnek (Waiblingen/Backnang) brachte persönliche Erfahrungen ein und unterstrich, dass es in dieser Diskussion um konkrete Menschen gehe. Sie betonte, dass sie sich nicht von Gesetzen abhalten lasse, Menschen zu trauen.

Zusammen mit Hans Probst setzte sie ein klares Statement gegen die Vorstellung -wie von einer Synodalin der LG angebracht - queere Menschen einer „Heilung“ oder „Therapie“ zu unterziehen.

Landesbischof Gohl erklärte das weitere Vorgehen: Eine neue Arbeitsgruppe aus Expert:innen werde einen Gesetzesentwurf erarbeiten, der bei der Sommertagung abgestimmt werden soll. Für die Verabschiedung des Gesetzes sei nur eine einfache Mehrheit erforderlich, nicht wie für eine Änderung der Agende eine Zwei-Drittel-Mehrheit.

Alle Zusammenfassungen der Beiträge finden sich [hier](#).



Haushalt

VERSORGUNGSDECKUNGSSTRATEGIE

Die Landeskirche steht vor einer großen finanziellen Herausforderung: Bis 2032 sollen nach Berechnungen des Oberkirchenrats 1,03 Milliarden Euro eingespart werden. Direktor Stefan Werner machte die Dringlichkeit deutlich und forderte einen rigorosen Konsolidierungsprozess. „Nicht alles kann erhalten bleiben“, mahnte er und betonte, dass das Aufschieben notwendiger Kürzungen unverantwortlich wäre. Ein Drittel der bisherigen Gremienarbeit solle entfallen, und die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen solle weitere Einsparpotenziale erschließen. Inmitten dieser Einsparmaßnahmen forderte **Prof. Dr. Martin Plümicke** (Reutlingen) eine differenzierte Debatte. Er bezeichnete den Vorschlag des Oberkirchenrats als ein „Modell Vorsicht“, wobei er für ein „Modell Zuversicht“ plädierte. Während ersteres auf schnelle Einsparungen setze, zielt das Modell Zuversicht auf eine langfristige Umsetzung der Konsolidierung ab. Plümicke warnte davor, dass der harte Sparkurs des OKR die Flexibilität und inhaltliche Arbeit der Kirche erheblich einschränken werde. Für ihn sei eine zuversichtliche und kreative Herangehensweise entscheidend.

Gerhard Keitel (Mühlacker/Vaihingen) stimmte zu: „Sparen müssen wir, aber wie?“ Er forderte einen Kompromiss, der sowohl Einsparungen ermöglicht als auch Raum für innovative Lösungen schafft, um langfristig die Handlungsfähigkeit und inhaltliche Arbeit der Kirche zu sichern.

Prof. Dr. Thomas Hörnig (Ludwigsburg) kritisierte die Unklarheit der Sparmaßnahmen. Er forderte eine klare Fokussierung auf eine „Kirche für U25“ mit Schwerpunkten wie Kindergärten, Konfirmandenarbeit und Taufen. Hörnig bemängelte, dass trotz der Betonung zukünftiger Generationen die

Priorisierungslisten dies nicht ausreichend widerspiegeln. Auch **Dr. Antje Fetzer-Kapolnek** (Waiblingen/Backnang) zeigte sich unzufrieden mit dem Prozess: Die Synodalen hätten zu wenig Mitspracherecht bei den Priorisierungen des OKR. Unterstützt wurde sie von **Prof. Dr. Martina Klärle** (Crailsheim), die für einen kreativen und konstruktiven Diskurs warb. „Was uns zerreit, darf nicht unsere Ziele bestimmen“, betonte Klärle und forderte Mut zur gemeinsamen Gestaltung.

„Wir nehmen Abschied vom Fortschrittsoptimismus, der charakteristisch für die moderne Gesellschaft war. Andreas Reckwitz beschreibt, dass unsere Reaktion auf Krisen oft in Prävention bestehe. Doch dabei dürfen wir nicht stehen bleiben. Wir müssen weiterhin innovativ und planerisch gestalten“, forderte **Dr. Hans-Ulrich Probst** (Tübingen). Er fragte kritisch nach, welche Konsequenzen bei einer Nicht-Einhaltung der Sparziele erfolgten?

Nach langer Diskussion und vielen Abwägungen hat die Synode gegen den Vorschlag Martin Plümicke und für den Vorschlag des OKR abgestimmt - und sich damit für einen Kürzungszeitraum von 12 Jahren entschieden.

Alle Zusammenfassungen der Beiträge finden sich [hier](#).



*Aktuelle Stunde***DISKUSSION ZUM AKTUELLEN
GESETZENTWURF ZUM § 218**

In der aktuellen Stunde der Synode stand der geplante Gesetzentwurf zur Neuregelung des StGB § 218 im Fokus. Der Vorschlag sieht vor, Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase zu entkriminalisieren, während die Beratungspflicht erhalten bleibt.

Prof. Dr. Martina Klärle (Crailsheim) erinnerte an ihre Jugendzeit und die „Mein Bauch gehört mir“-Bewegung, die Frauen damals eine Stimme für ihre Selbstbestimmung gab. „Frauen wollten nicht verurteilt werden, und das sollte auch heute unser Ansatz sein“, sagte Klärle. „Es gibt keine einfachen Antworten, aber wir müssen diese Fragen immer wieder diskutieren.“

Prof. Dr. Thomas Hörnig (Ludwigsburg) hob die Herausforderungen des pränatalen Screenings hervor. Er stellte die Frage, was „gesund“ eigentlich bedeute. Um Inklusion wirklich zu fördern, müsse man sich mit solchen Fragen intensiv auseinandersetzen..

Renate Simpfendörfer (Göppingen) plädierte dafür, die Beratungsarbeit vor Ort zu stärken, um Frauen eine abgewogene Entscheidung zu ermöglichen. **Christiane Mörk** unterstrich diesen Gedanken: „Die Lebenssituationen ungewollt Schwangerer sind so vielfältig, dass Beratung einen unverzichtbaren Raum für Klärung und Begleitung bietet“.

Ohne die Verpflichtung könnten viele Frauen in schwierigen Situationen unerreicht bleiben. **Dr. Antje Fetzer-Kapolnek** (Waiblingen) erinnerte kritisch an den Vorläufer des Gesetzes, in dem über eine 22-Wochen-Frist für straffreie Abbrüche nachgedacht wurde und die Beratungspflicht gestrichen werden sollte.

„Die jetzt vorgelegte Fassung, die die Straffreiheit der Frauen im Blick hat, kann ich wirklich nur mit vollem Herzen unterstützen“, sagte sie. **Angelika Klingel** (Ditzingen/Leonberg) brachte die Komplexität des Themas mit einer bedachten Aufzählung der aktuellen Perspektiven zu dem Thema ein: „Ich könnte sagen, dass das Recht auf Selbstbestimmung vom weiblichen Körper nur Frauen bestimmen sollten, dass der Paragraph aus dem Strafgesetzbuch raus sollte, dass durch die Gefahr von rechtspopulistischen Strömungen in Gegenwart und Zukunft, die Regelung zeitnah geändert werden sollte. Ich könnte sagen, dass patriarchale und konservative Vorstellungen, die Errungenschaften der Gleichstellung zurückdrängen. Ich könnte sagen, dass machtgierige Staatsoberhäupter das Thema Abtreibung weltweit als Reglementierung von Frauen wieder in den Vordergrund rücken“, aber, so Klingel, sie wolle die restliche Zeit nutzen, um zu schweigen. Sie schaffte dadurch einen Leer-Raum zum Wahrnehmen, Reflektieren, Bewusst-Werden.

Alle Zusammenfassungen der Beiträge finden sich [hier](#).



*Studie***WEITERARBEIT NACH DER
FORUM- STUDIE**

Umgang mit sexualisierter Gewalt: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg arbeitet intensiv an Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Drei Berichte beschrieben, wie die Ergebnisse der ForuM-Studie in die Tat umgesetzt wurden. Oberkirchenrätin Gabriele Wulz betonte die immense Bedeutung des Themas: „Unser Umgang damit entscheidet, ob und wie wir als Kirche wahrgenommen werden.“

Laut Ursula Kress, Gleichstellungsbeauftragte und Leiterin der „Fachstelle sexualisierte Gewalt“, seien mittlerweile alle Pfarrpersonen im Gemeindedienst geschult. Das Programm „hinschauen-helfen-handeln“ hat bereits 140 Multiplikator:innen qualifiziert, die mit überarbeitetem Schulungsmaterial arbeiten, das der EKD-Gewaltschutzrichtlinie entspricht. Bis Herbst 2025 soll das Thema auch fest in die kirchliche Ausbildung integriert sein, u. a. durch Fachhalbtage für Vikar:innen und neue Inhalte in der Diakon:innenausbildung. Direktor Stefan Werner (OKR) erinnerte daran, dass die ForuM-Studie aus dem 11-Punkte-Handlungsplan von 2018 hervorging. Der Forschungsverbund, der 2020 seine Arbeit aufnahm, hat 46 Empfehlungen ausgesprochen, die in zwölf Maßnahmen übersetzt wurden. Dazu zählen unter anderem eine zentrale Ombudsstelle für Betroffene, theologische Diskussionen und Reflexion

des Sexualverständnisses, systematische Personalaktenanalyse, Bereitstellung notwendiger Ressourcen etc. Die ForuM-Studie zeigt: Nicht der Schutz der Institution, sondern die gelebten Werte müssten das kirchliche Handeln bestimmen, so Direktor Stefan Werner. Oberkirchenrätin Wulz hob hervor, dass die Kirche nicht zur Tagesordnung übergehen dürfe, sondern die Erkenntnisse aus Studien wie AUF! und ForuM vertiefen müsse.

Im Juli 2024, so Wulz, fand in Fortsetzung zum ersten Fachtag zu *toxischen Traditionen*, über den **Hellger Koepff** (Biberach) ausführlich berichtet hatte, der zweite Fachtag zur *Ethik der Nähe* statt. Die Fachstelle werde 2025 weitere Schulungen und Fachtage anbieten. Themen wie Scham, Sprachlosigkeit und Machtkonstellationen, die oft verhindern, dass Straftaten angezeigt werden, sollten dabei Beachtung finden. Ein Online-Format zur ForuM-Studie fand bereits großen Zuspruch und werde fortgesetzt. Eine Umfrage unter Mitarbeitenden sei in Vorbereitung und werde Teil der Risikoanalyse sein.

Alle Zusammenfassungen der Beiträge finden sich [hier](#).



Flüchtlingsarbeit

ANTRAG AUF ERHÖHUNG DER FLÜCHTLINGSGELDER

„Wir wollen eine Kirche, die nach menschenwürdigen Lösungen für Flucht und Migration sucht.“ Dieses Ziel aus dem Wahlprogramm der Offenen Kirche war der Leitgedanke hinter einem Antrag, den **Renate Simpfendörfer** (Göppingen/Geislingen) für die Offene Kirche in der Haushaltsdebatte einbrachte. Der Antrag forderte eine Erhöhung der Flüchtlingsgelder um 500.000 Euro, um bestehende, gut funktionierende Strukturen in der Arbeit mit Geflüchteten zu erhalten.

Simpfendörfer machte in ihrer Rede deutlich, dass es nicht um die Schaffung neuer Stellen ginge, sondern um den Erhalt der bestehenden Arbeit. Sie erinnerte daran, dass die Mittel für Flüchtlingsarbeit in der 15. Landessynode bereits gekürzt worden seien – eine Entscheidung, die durch den Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Ereignisse längst revisionsbedürftig sei. Seit Kriegsbeginn seien über eine Million Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet, was zu einem enormen Anstieg des Beratungsbedarfs in den Bezirks- und Kreisdiakoniestellen geführt habe.

Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung war und sei groß, aber die komplexen Anliegen können nicht allein durch Ehrenamtliche bewältigt werden, erklärte Simpfendörfer. Fachliche Kompetenzen seien dringend erforderlich, nicht nur für die Beratung selbst, sondern auch für die Schulung von Ehrenamtlichen, die

Aufgaben übernehmen sollen, die hauptamtlich nicht mehr zu bewältigen seien. Simpfendörfer betonte, dass die Arbeit mit Geflüchteten ein wichtiges Signal sei: „Wir reden oft über Kirche als verlässliche Arbeitgeberin. Dieses Versprechen sollte auch für die Mitarbeitenden in der Flüchtlingsarbeit gelten.“

Micha Schradi (Ulm) mahnte, die Kirche dürfe ihren Blick nicht nach innen richten und nur auf eigene Interessen achten. „Wir müssen den Blick offenhalten – für Geflüchtete, für die Bewahrung der Schöpfung und für das Wirken des Evangeliums in die Welt. Es reicht nicht, die Haltung Christi zu bekennen; wir müssen sie leben.“ Trotz der überzeugenden Argumente und der dringenden Notwendigkeit wurde der Antrag abgelehnt. Für die Offene Kirche bleibt dies ein Rückschlag, doch sie wird sich weiterhin für den Bereich Flucht und Migration einsetzen.

Alle Zusammenfassungen der Beiträge finden sich [hier](#).



Kirchenverfassung

REFORM DES KIRCHENVERFASSUNGSGESETZES

Die Landessynode hat einen bedeutenden Meilenstein erreicht: Nach intensiven Beratungen über mehrere Jahre hinweg, wurde eine umfassende Reform des Kirchenverfassungsgesetzes beschlossen. Ziel der Änderungen ist es, die Verfassung an heutige Anforderungen anzupassen und eine zeitgemäße Grundlage für das kirchliche Miteinander zu schaffen.

Die Arbeiten an der Reform begannen im Jahr 2022 mit dem ersten Antrag zur Änderung der Kirchenverfassung. In den darauffolgenden Jahren wurden 13 Anträge und eine Beilage im Rechtsausschuss eingehend beraten. Einen wichtigen Akzent setzte die Frühjahrssynode 2023, die mit einem Schwerpunkthalbtag unter dem Motto *Kirche in guter Verfassung?* die theologischen und historischen Grundlagen der Verfassung beleuchtete. Dieser Tag diente nicht nur der Reflexion, sondern bot den Synodalen auch eine differenzierte Entscheidungsgrundlage für die späteren Abstimmungen. Diskutiert wurden zentrale Fragen wie: Wie zeitgemäß ist die Verfassung, die unsere Kirche seit 100 Jahren prägt? Welche Anpassungen sind notwendig, um die Kirche zukunftsfähig zu gestalten?

Prof. Dr. Martin Plümicke (Reutlingen), stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses, präsentierte den Bericht von Christoph Müller, dem Vorsitzenden des Ausschusses, und erläuterte die wesentlichen Änderungen des Gesetzesentwurfs. Eine der bedeutendsten Neuerungen betreffe die Einführung eines neuen Grundsatzes, der das Zusammenspiel der kirchlichen Organe stärken und die Verfassung verständlicher machen solle: „Die Leitung der Evangelischen Landeskirche geschieht geistlich und

rechtlich in Einheit. Ihre Organe wirken im Dienste der Leitung zusammen.“ Ein weiterer Schwerpunkt läge auf der Neuordnung der Sitzungsleitung der Landessynode. Während bislang alle Sitzungen von dem/der Landesbischof:in einberufen worden seien, solle dies künftig nur noch für die konstituierende Sitzung gelten. Die weiteren Sitzungen übernehme der/die Präsident:in der Landessynode. Besonders hervorzuheben sei die erstmalige Erwähnung der Kirchengemeinden in der Verfassung. Sie erhielten eine prominente Rolle und würden als Fundament der kirchlichen Arbeit sichtbar gemacht. Ein Antrag, der der Landessynode ein Selbstauflösungsrecht einräumen sollte, wurde nicht in die verabschiedete Verfassungsänderung aufgenommen. Die Synode hat mit 2/3-Mehrheit das reformierte Kirchenverfassungsgesetz verabschiedet und zeigte damit ihr klares Bekenntnis zu einer modernen, kooperativen und zukunftsfähigen Struktur, die sowohl Tradition als auch zeitgemäße Anforderungen miteinander verbindet.

Alle Zusammenfassungen der Beiträge finden sich [hier](#).

